

Besondere Vertragsbedingungen

Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Dieselmotorkraftstoff und Nox-Reduktionsmittel

Abweichend zu den Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen ohne freiberufliche Leistungen (Stand: 04/2024) werden nachfolgende Punkte vereinbart:

Zu Punkt 4. Unterauftragnehmereinsatz

Punkt 4.1 wird wie folgt ergänzt:

Kann in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Havarie, Streik) durch den AN die Lieferung des Dieselmotorkraftstoffes und NOx-Reduktionsmittels in den vorgegebenen Zeiträumen nicht realisiert werden, so hat der AN dies dem AG unverzüglich anzuzeigen und zu seinen Lasten für Ersatz zu sorgen. Das durch den AN als Ersatz gestellte Unternehmen muss den gleichen in dieser Ausschreibung genannten rechtlichen Anforderungen entsprechen und sich den dort genannten Bestimmungen unterwerfen. Das gewählte Unternehmen ist dem AG zu benennen.

Ist dies dem AN nicht möglich, so behält sich der AG vor sich für den Zeitraum, in dem der AN nicht leisten kann, einen anderen Spediteur seiner Wahl zu bedienen. Eventuell daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des AN.

zu Punkt 11 Preise

Punkt 11.1 wird wie folgt ergänzt:

Im Angebot und Rahmenvertrag gelten keine Festpreise. Die Preise bilden sich anhand der Abfragen aus dem Miniwettbewerb.

Demzufolge sind für den gesamten Vertragszeitraum von vier Jahren vom 01.09.2025 bis 31.08.2029 Preisschwankungen ab dem ersten Vertragstag möglich.

zu Punkt 12 Rechnungen

Punkt 12 wird wie folgt ergänzt:

Die Rechnungslegung erfolgt pro Abruf auf den Rahmenvertrag in einfacher Ausfertigung in Verbindung mit einem durch den Auftraggeber bestätigten Lieferschein.

Die Rechnung muss die Auftragsnummer des Auftrags-/Bestellscheines enthalten.

Die Rechnungsanschrift lautet: Stadtreinigung Leipzig
 Abteilung Buchhaltung
 Geithainer Straße 60
 04328 Leipzig

Der Versand der Rechnungsunterlagen inklusive etwaiger Anhänge soll generell elektronisch an die folgende E-Mailadresse erfolgen:

Rechnungseingang@srleipzig.de

Zu Punkt 17 Kündigung

Punkt 17.1 wird wie folgt ergänzt:

Es steht einmalig dem Auftragnehmer und Auftraggeber ein ordentliches Kündigungsrecht nach 18 Monate Vertragslaufzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende zu.

Kündigt keiner der beiden benannten Vertragsparteien läuft der Rahmenvertrag stillschweigend weiter bis zum Ablauf des vierten Vertragsjahres oder nach Erreichen der geschätzten Höchstmenge des Loses 1 – Lieferung Dieselkraftstoff und des Loses 2 – Lieferung NOx-Reduktionsmittel.